

**Beratung** bei schulischen Schwierigkeiten z.B. in Form von

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelberatung von Lehrkräften
- Beratung von Klassenkonferenzen
- Beratung von Eltern
- Hilfe bei der Suche nach geeigneter Beratung

Mögliche erste Schritte:

- Eine Klassenleitung oder Fachlehrkraft sucht nach weiteren Handlungsalternativen.
- Eine Lehrkraft empfiehlt einem Schüler oder Eltern eine Beratung.
- Ein Schüler kommt selbständig in die Beratung.
- Eltern nehmen von sich aus die Beratung in Anspruch.

Wichtige Grundsätze:

- Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit.
- Sie unterliegt einer umfassenden Schweigepflicht.
- Die Beratung ist kostenfrei.